

Vorlage-Nr.: **2655-2009/DaDi** vom 16.02.2009

Aktenzeichen: 661-005

Fachbereich: I/1 - Büro Landrat

Beteiligungen:

Kostenstelle: **101001 Behördenleitung**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Ausbau Flugplatz Egelsbach**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg spricht sich gegen einen erneuten weiteren Ausbau des Flugplatzes Egelsbach zu Lasten der Gemeinde Erzhausen und einem damit verbundenen, nicht hinnehmbaren Anstieg der Lärmbelästigung für die Bevölkerung in Erzhausen, Weiterstadt, Griesheim, Messel und Eppertshausen aus.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützt deshalb die betroffenen Kommunen bei ihren Initiativen zur Verhinderung des Ausbaus.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen (einstimmig) und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt (bei zwei Gegenstimmen) haben beschlossen, einem weiteren Ausbau des Flugplatzes Egelsbach mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegen zu treten. Dadurch sollen

- die Einführung eines instrumentengestützten An- und Abflugsystems,
- eine Verlängerung der Start- und Landebahn
- die Abholzung von 3,5 Hektar Wald
- die Verlegung des Heegbaches und der Wolfsgartenallee
- eine Erhöhung des äquivalenten Dauerschallpegels
- eine Erhöhung der Flugzeugtonnage sowie eine Verbreiterung der Start- und Landebahn auf 30 Meter

verhindert werden.

Der bisher erfolgte Ausbau des Flugplatzes Egelsbach wurde mit veränderten EU-Richtlinien begründet, durch die der Erhalt des Flugplatzes garantiert würde. Trotz dieser Begründung ist nunmehr ein darüber hinausgehender Ausbau beabsichtigt, der wiederum ausschließlich auf Erzhäuser Gemarkung stattfindet. Durch die damit verbundene Ausweitung des Lärmschutzbereichs würden bebaute und unbebaute Grundstücke deutlich an Wert verlieren. Darüber hinaus wäre eine nochmalige Verlegung des Heegbaches sowie eine Verlegung der Wolfsgartenallee notwendig. Die in dem vorgesehenen Erweiterungsgebiet liegenden Obstgärten gingen gänzlich verloren. Darüber hinaus müssten 3,5 Hektar Wald südlich und nördlich der Landebahn abgeholzt werden. Die Gemeinde würde damit Teile ihres wichtigsten Naherholungsgebiets verlieren.

Die offensichtlich falsche Geschäftspolitik und die daraus resultierenden finanziellen Probleme der Hessischen Flugplatz GmbH (HFG), dürfen nicht zur weiteren Beeinträchtigung der Gemeinde Erzhausen und der Bevölkerung führen.